

Die Mitgliederversammlung von **Zenobia e.V. – Arabischsprachige Migrantinnen-Initiative in Hannover** (nachfolgend kurz: „Verein“) hat am 20.04.2024 auf Grundlage des §6 der Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. §6 Abs. 2 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem Ersten des Folgequartals, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach §6 Abs. 1 der Satzung verpflichtet, einen im Voraus fällig werdenden Mitgliedsbeitrag zu leisten.

Dieser Beitrag beträgt:

- monatlich 5,- EUR;
 - nach §6 Abs. 3 der Satzung sind Ehrenmitglieder von der Beitragspflicht befreit.
2. Der Beitrag ist vierteljährlich im Voraus zum Ersten eines Quartals fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht.
Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i. H. v. 5,00 EUR verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i. H. v. 10,00 EUR verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem. §7 Abs. 3b der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen werden.
 3. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

Zenobia e.V.

Hannoversche Volksbank

Konto: 0446845700 BLZ: 25190001

IBAN: DE06 2519 0001 0446 8457 00

BIC: VOHADE2HXXX